

Teil 1

Von Geschlechtertheorien und Gleichstellungspolitik

Kapitel 1: Männer, Frauen und ...?

Geschlechtertheorien im Widerstreit

Die geschlechtertheoretische Diskussion ist kein Garten, der mit übersichtlich angelegten Wegen zum Spaziergehen einlädt. Eher gleicht sie einem Labyrinth, in dem sich zurechtzufinden eine echte Leistung ist. Mehr noch: Dieses Labyrinth ist vermintes Gelände, politisch aufgeladen, ideologisch umkämpft.

Dieses Kapitel soll eine Orientierung im Gelände ermöglichen. Dazu skizziere ich zunächst die Voraussetzungen in den Lebenswelten von Frauen, die im 19. Jahrhundert zum Entstehen der ersten Frauenrechtsbewegung führten. Dann erläutere ich eingehender die Vorstellungen, die unter den Bezeichnungen „Gleichheitsfeminismus“, „Differenzfeminismus“ und „(radikaler) Gender-Konstruktivismus“ diskutiert werden, und zeige in aller Kürze, welche Bedeutung der jeweilige Ansatz in der Diskussion hat. Mit diesem theoretischen Überblickswissen ausgerüstet können wir uns dann auf den Weg machen quer durch die geschlechterpolitischen Konfliktfelder.

1.1 Frauenwelten *Der lange Weg zur Gleichberechtigung*

Wenn wir heute in den Ländern der westlichen Welt über Geschlechterrollen diskutieren, dann tun wir dies aus einer komfortablen Situation heraus. Komfortabel deshalb, weil Männern und Frauen in unserer Gesellschaft vom Gesetz her gleiche Würde und gleiches Recht zukommt. Dass Frauen und Männer, ja, Menschen überhaupt, nicht in jeder Hinsicht *gleich* sein müssen, um als *gleichwertig* zu gelten, dürfte heute zumindest im Grundsatz weithin anerkannt sein. Dabei übersehen wir leicht, wie weit der Weg zu dieser Einsicht war und dass auch die Kirchen immer wieder dazu geneigt haben, bestimmte gesellschaftliche Zustände als von Gott so gewollt zu interpretieren – und daher unabänderlich. Vergewegenwärtigen wir uns daher zunächst in aller Kürze, woher wir kommen.¹ Mit dem Schlachtruf der Französischen bürgerlichen Revolution von 1789 „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit“ wurde – unter erheblichem Blutvergießen – eine Gesellschaftsordnung hinweggefegt, in der ererbter Stand und soziale Schichtenzugehörigkeit über das Schicksal eines Menschen entschieden. Waren alle Menschen zumindest im Angesicht des Todes gleich, so galt dies nicht für ihr Leben. Die Gesellschaft war wie eine Pyramide aufgebaut, an deren Spitze Gott stand, dessen Herrschaft sich in der Person des Königs widerspiegelte und dessen Autorität, vermittelt durch die verschiedenen Machtebenen, bis in das letzte Haus in seinem Reich durchgesetzt wurde.

Mit den bürgerlichen Revolutionen in Europa setzte sich die Vorstellung der angeborenen *Gleichheit* aller Menschen gegen die Idee einer hierarchischen Ordnung der Gesellschaft durch. Das Wort „Gleichheit“ umfasste allerdings bei Weitem noch nicht alles, was heute darunter verstanden wird. Denn selbst die im Vergleich zu Deutschland radikale Französische Revolution erweist sich im Rückblick eher als eine „Männerrevolution“, wurden doch Menschenrechte zunächst als Männerrechte durchgesetzt. Dagegen regte sich zwar bereits 1790 Widerstand, als die Frauenrechtlerin Etta Palm d’Aelders die Revolutionäre in einem Manifest daran erinnerte: „Wir sind eure Gefährten, nicht eure Sklaven“.² Die Menschenrechte seien unteilbar und dürften deshalb auch Frauen nicht vorenthalten werden. Dennoch blieben die unter dem Einfluss der Aufklärung stehenden Staaten Europas zunächst noch weit von der Gleichberechtigung entfernt – nicht, weil Aufklärer wie zum Beispiel Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) den Gedanken der Gleichheit *ignoriert* hätten, sondern weil sie ihn auf eine bestimmte Weise *interpretierten*.

Warum konnten sich selbst unter der Parole von Freiheit und Gleichheit Geschlechterverhältnisse etablieren bzw. halten, die wir heute als ungerecht bezeichnen? Dazu müssen wir uns klarmachen, welche Vorstellungen von Gleichheit im Zuge der vorrevolutionären Aufklärung vertreten wurden.³

Der Gedanke der Gleichheit aller Menschen wurde zunächst einmal aus dem Naturrecht gewonnen. Gemeint ist ein dem menschlichen Recht vorausliegendes Recht, das über viele Jahrhunderte mit der Gerechtigkeit Gottes begründet wurde. Nun wurde es von den Aufklärern rationalisiert; d.h., dass nicht Gott, sondern die menschliche Vernunft zum Grund und Garanten dieses Naturrechts erklärt wurde. Von der Vernunft

aber gilt in der Aufklärung, dass sie kein Geschlecht kennt, und das bedeutet, dass kraft der ihnen eigenen Vernunft alle Menschen gleicher Würde und gleichen Rechts sind.

In vielen Naturrechtskonzeptionen wird diese uneingeschränkte Gleichheit jedoch nur für den (utopischen) *Naturzustand* des Menschen angenommen, nicht für die Menschen als *Kulturwesen*, die sich in Gesellschaften organisieren, wie wir sie kennen. Der Naturzustand meint hier keinen historisch greifbaren Urzustand, sondern soll als theoretisches Prinzip erklären, warum es notwendig zur Bildung von Gesellschaften kommen musste. Die menschliche Natur machte dieser Theorie zufolge die Bildung von Gesellschaften nötig; an ihrem idealen (nicht geschichtlichen) Anfang steht der Abschluss eines Gesellschaftsvertrags, der dazu dient, die Unsicherheiten des Naturzustandes zu überwinden, genauer: Frieden, Freiheit und das Eigentum der Menschen zu sichern.

Die Konstruktion des Gesellschaftsvertrags erlaubt den Aufklärern zufolge aber durchaus die Anerkennung von Ungleichheit, z.B. die zwischen Besitzenden und Besitzlosen. Daraus folgt, dass als Gleiche nur solche Individuen in Betracht kommen, die über Eigentum verfügen. Nur derjenige Mensch hat nach John Locke (1632–1704), einem wichtigen Philosophen der Aufklärung, einen Rechtsanspruch auf vollkommene Freiheit und den uneingeschränkten Genuss aller bürgerlichen Rechte, der imstande ist, „für sich selbst zu sorgen“.⁴ Damit schied die verheiratete Frau aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten aus – und der Ehestand war damals die Regel. Denn als Ehefrau unterstand sie der Herrschaft ihres Mannes. Im Ehevertrag räumte die Frau damals „ihrem Mann die eheliche Gewalt ein und [war] ihm damit zu Gehorsam, der Mann zu ihrem Schutz verpflichtet“.⁵

Insofern markiert die Französische Revolution von 1789 in der Geschichte des Gleichheitsgedankens einen Wendepunkt: Gleichheit wird nun zu einem *Rechtsbegriff*, aus dem sich konkrete politische Forderungen ableiten lassen. Auch wenn noch viele Jahrzehnte vergehen sollten, bis diese Forderungen tatsächlich in geltendes Recht umgesetzt würden, wurden hier die Voraussetzungen dafür geschaffen und die Gleichheit vor dem Gesetz zum wesentlichen Prinzip des Rechtsstaates erklärt.

Die Proklamation dieses Prinzips u.a. in der deutschen bürgerlichen Revolution von 1848 richtete sich gegen Standesprivilegien (v.a. des Adels und der Geistlichkeit). Doch der tradierte Vorrang der Haus- bzw. Familienväter blieb bis ins 20. Jahrhundert hinein unangetastet. Der Ehemann besaß die volle Gewalt und Entscheidungsbefugnis über seine Frau und die Kinder. Er verfügte über das gemeinsame Eigentum, musste einem von der Ehefrau geschlossenen Arbeitsvertrag zustimmen und konnte ihn auch wieder auflösen. Er allein hatte das Recht zu entscheiden, welche Bildung Frau und Kindern zuteilwerden sollte.

Das *Bürgerliche Gesetzbuch*, das am 1. Januar 1900 im Deutschen Reich in Kraft trat, zementierte diese Verhältnisse. Den Frauen wurde die Zuständigkeit für den häuslichen Bereich zugewiesen – eine Bestimmung, die schon damals die Lebenswirklichkeit nur der bessergestellten Familien beschrieb. Viele Frauen aus ärmeren Schichten mussten für den Unterhalt der Familie außer Haus arbeiten; in Berufen, die wenig gesellschaftliches Ansehen genossen und fast durchweg schlecht

bezahlt waren. Die im 19. Jahrhundert entstehenden Frauenrechtsbewegungen nahmen grundlegend Anstoß am rechtlich verankerten Vorrang des Ehemanns und Familienvaters. Die Ablehnung der „*patria potestas*“, also der Autorität des Hausvaters, bildet historisch den Hintergrund für die feministische Kritik an dem im Kern patriarchalischen Zuschnitt von Ehe und Familie.

Frauen waren jedoch nicht nur im Zivilrecht benachteiligt, sondern auch aus der politischen Öffentlichkeit ausgeschlossen, sodass die Durchsetzung des Frauenwahlrechts im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer Kernforderung der Frauenrechtsbewegung wurde. Insgesamt standen für die bürgerliche Emanzipationsbewegung mehr die *kulturellen* Rechte im Vordergrund (wie das Recht auf Bildung), während für die proletarische Bewegung die *sozialen* Rechte wichtiger waren (wie das Recht auf faire Arbeitsbedingungen, angemessenen, bezahlbaren Wohnraum und soziale Absicherung). Gemeinsam sahen sie als einen Schlüssel zur Durchsetzung dieser Rechte die Öffnung des Wahlrechts für Frauen. So ging es insgesamt darum, die Bürger- und Menschenrechte, die wir heute als selbstverständlich anerkennen, Frauen in gleichem Maße zuteilwerden zu lassen wie Männern.

Was genau die *Gleichheit* der Geschlechter bedeutet, darum gab es auch in der modernen Frauenbewegung von Anfang an unterschiedliche Auffassungen, die sich bis heute durch die Geschlechterdiskussion ziehen. Während die einen „die Zwänge und Zumutungen traditioneller Weiblichkeit“ ablehnten, sahen andere gerade die spezifisch weiblichen Erfahrungen wie das Muttersein als geeignet an, diese „zum Ausgangspunkt für emanzipatorische Politik“ zu machen.⁶ Der Kampf um die Gleichberechtigung von Frauen war und ist daher, wie wir in diesem Kapitel noch genauer sehen werden, keinesfalls identisch mit der Absicht, das Muttersein abzuschaffen und die Geschlechter austauschbar zu machen. Vielmehr hat sich die von Anfang an nicht homogene Frauenrechtsbewegung im 20. Jahrhundert immer weiter ausdifferenziert und neben dem Differenzfeminismus (1.2.) auch den Gleichheitsfeminismus (1.3) und konstruktivistische Ansätze (1.4.) hervorgebracht.

Auch in der Gesellschaft bildeten sich unterschiedliche Ansätze heraus. So gilt die Einführung des Frauenwahlrechts unbestritten als Fortschritt, während auch unter Frauen das Recht auf Abtreibung umstritten ist. Auch das Beharren auf traditionelle Familienwerte galt und gilt den einen als reaktionäre Brauchtumpflege, während andere darin eine gesunde Anerkennung der natürlichen Grundbedingungen des Menschseins sehen.

Diese Vielschichtigkeit der historischen Entwicklungen wird in der erhitzten geschlechterpolitischen Diskussion häufig unangemessen vereinfacht. Dies hängt auch mit zwei Einschnitten in der deutschen Geschichte zusammen, deren Auswirkungen der geschlechterpolitischen Debatte zumindest in Deutschland Richtung und Schärfe gegeben haben. Der erste historische Einschnitt ist die sogenannte „Bevölkerungspolitik“ der Nationalsozialisten. Das NS-Regime förderte (letztlich kriegspolitisch motiviert) kinderreiche Familien und ehrte Mütter mit dem „Mutterkreuz“, die Führer und Reich viele Kinder schenkten. Dieser historische Kontext einer auf Geburtensteigerung zielenden Politik hat sich wie ein Schatten über